Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Frienstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus

Drucksache	1803/23		
Ortsteilrat Frienstedt	Entscheidungsvorlage		
Frienstedt			

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Frienstedt	12.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Gläser und Geschirr für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

15.08.2023, gez. Anika Wagner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\downarrow			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	200,00	EUR			
		\downarrow						
		2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		200,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, finanzielle Mittel für die Ersatzbeschaffung von Geschirr zur Verfügung zu stellen.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1803/23 Seite 2 von 2